



Fonds für Menschenrechte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes: Jahresbericht 2019

Der Fonds für Menschenrechte

Der Menschenrechtsauftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK geht auf die Herbst-Abgeordnetenversammlung 1996 zurück. Wie dieser Auftrag umgesetzt werden soll, hielt der Rat im Dezember 2005 im Konzept «Menschenrechtsarbeit im SEK» fest.

Der «Fonds für Menschenrechte» ist einer der Umsetzungs-Beiträge. Er unterstützt inner- und ausserhalb der Schweiz Aktionen und Programme, welche die Menschenrechtslage verbessern, Diskriminierungen vorbeugen und bekämpfen sowie Gruppen und Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte motivieren und befähigen wollen. Dabei muss zumindest ein gewisser Bezug zur Schweiz bestehen. Darüber hinaus werden Einzelpersonen unterstützt, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind.

Der Fonds wird allein durch Spenden, Kollekten und weitere freiwillige Beiträge geäuft. Wenn die Spenderinnen und Spender nicht eine besondere Zweckbestimmung machen, fliessen Zuwendungen für das gesamte Menschenrechtsprogramm des Kirchenbundes in den Fonds für Menschenrechte.

Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Im Auftrag des Kirchenbundes prüfte und bewilligte im Berichtsjahr die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte Gesuche von Organisationen im In- und Ausland um Beiträge an Projekte aus dem Fonds für Menschenrechte sowie Gesuche von Einzelpersonen.

Der Bereich „Kirchen“ sorgte für den Kontakt des Kirchenbundes zur HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte und gewährleistete die Administration der Spenden. Die «Zentralen Dienste» der Geschäftsstelle des Kirchenbundes führten die Buchhaltung.

Unterstützung und Gutsprachen an Einzelpersonen

Auch im letzten Jahr wendeten sich zahlreiche Personen telefonisch und schriftlich an die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte. Für diese Menschen ist die Kontaktstelle ein wichtiger Ort, wo man ihnen zuhört und sie juristisch beraten werden.

Im Berichtsjahr behandelte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte sieben Einzelfälle. Alle Beratungen konnten abgeschlossen werden.

Die Einzelfallgesuche betrafen ganz unterschiedliche Themenbereiche. Im Berichtsjahr wurde in zwei Einzelfällen die Unterstützung bewilligt. Ein Gesuch betraf die Integration eines Asylsuchenden in die Mittelschule der Rudolf Steiner Schule. Einerseits bekam die Person die Gelegenheit, in einem wohlwollenden Rahmen ihre Traumata aufzuarbeiten; wurde schulisch begleitet und gefördert und erhielt die nötige Unterstützung auf dem Weg zur Berufswahl. Andererseits verfolgte die Schule eine Strategie zur Sensibilisierung der Schulgemeinschaft und deren Umgebung für das Thema Flucht und Trauma. Einen weiteren Beitrag erhielt ein Rechtsanwalt aus Genf, der ein Asylsuchenden (AS) als Privatkonsulent berät und begleitet. Der AS stammt aus Sri Lanka und ist tamilischer Herkunft. Er wurde in Sri Lanka gefoltert und floh deshalb zu seinem Bruder in die Schweiz. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das Asylgesuch des Asylsuchenden abgelehnt; ihm droht die Wegweisung. Der Rechtsanwalt ist anhand ihm vorliegenden Beweisen der Überzeugung, dass das SEM zu Unrecht den Tatbestand der Folter ungewürdigt liess. Dieses Anliegen trug der Rechtsanwalt ohne Erfolg vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer) vor. Vor dem UN Ausschuss gegen Folter (Committee Against Torture CAT) hat er nun dank unserer Unterstützung

eine Beschwerde eingereicht. In der Schweiz ist eine stetige Lockerung des Non-Refoulement-Verbots zu beobachten und der Weiterzug dieses Falles an den CAT weckt Hoffnung, dass dieser Praxis den Riegel geschoben wird.

Fünf Gesuche fielen nicht in den Unterstützungsbereich des Fonds. Die Anfragen betrafen die Deckung der Reisekosten einer Begleitperson, finanzielle Mittel für eine Suchtberatung sowie für eine Büroausstattung. Weiter konnte kein Betrag für die Bezahlung eines Deutschkurses gesprochen werden.

Unterstützung und Gutsprachen zu Gunsten von Organisationen, Programmen und Projekten

Im Jahr 2019 prüfte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte vierzehn Gesuche um Unterstützung von Menschenrechtsarbeit in Form von Projekten oder Aktionen. Zehn Projekte bzw. Aktionen wurden finanziell unterstützt. Das erste Projekt betraf das UPR Verfahren. Das allgemeine periodische Überprüfungsverfahren (Universal Periodic Review – UPR) ist ein Instrument des UN-Menschenrechtsrats, mit welchem die Menschenrechtssituation der Mitgliedstaaten überprüft wird. In diesem Jahr wurden Irak und Ägypten überprüft. Die MENA Rights Group unterstützte im Vorfeld der Überprüfung NPOs, damit sie ihre Stimme hörbar machen konnten. Zudem war MENA Rights beim Verfahren in Genf dabei und machte die Resultate des Verfahrens medial wirksam, indem die breite Bevölkerung Zugang zu Information hatte. Ziel dieser Vorgehensweise ist, Druck auf die Regierungen auszuüben, damit die Empfehlungen möglichst umgesetzt werden. Ein weiteres Mal wurde das Centre Suisse pour la Défense des Droits de Migrants (CSDM) unterstützt, da es sich um einen neuen, wichtigen strategischen Fall handelte: Eine Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg bzgl. Familienzusammenführung. Die im Jahr 2018 mit einer ersten Tranche unterstützte Bieler Organisation Tasamouh erhielt für den Film-Workshop «Let's shoot» die zweite Tranche. Der Kanton Bern will die Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Modell von Genf erproben. Der Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ist sich seiner Verantwortung bewusst und möchte für die aufkommende Zahl von Anträgen gerüstet sein und erhielt von der Kontaktstelle Menschenrechte einen finanziellen Beitrag.

Die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz wurde für die Tagung sowie den NGO-Prozess «Die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in der Schweiz – wo stehen wir?» finanziell unterstützt. Die Demokratischen Jurist_innen Bern (DJS) wehrten sich gemeinsam mit 59 Beschwerdeführenden gegen die im Kanton Bern seit 1. Januar 2019 in Kraft getretene Asylsozialhilfeweisung. Der DJS erhielt von der Kontaktstelle Menschenrechte eine Kostengutsprache von CHF 2'000.--. Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) veröffentlichte den Fachbericht «Humanitäres Visum». In dieser Publikation zeigt die SBAA die Schwierigkeiten und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vergabe der humanitären Visa sowie Lösungsansätze auf. Dieses Projekt wurde ebenfalls unterstützt. Ebenfalls hat die Organisation TERRE DES FEMMES Schweiz einen Beitrag für Gruppenangebote für Migrantinnen und geflüchtete Frauen erhalten. Weiter wurde das Projekt «Brücken bauen für mehr Arbeitsintegration (Flüchtlinge mit F-Ausweis)» des Vereins Migrantinnen helfen Migrantinnen unterstützt. In einem ersten Schritt sollen vorläufig aufgenommene Personen über ihr Recht zu arbeiten informiert werden. Anschliessend wollen die Vereinsmitglieder potenzielle Arbeitgeber über die genauen behördlichen Abläufe informieren. Schliesslich will der Verein die Behörden sensibilisieren, damit sie interessierten Arbeitgeber Unterstützung im Falle einer Anstellung anbieten. Die letzte Unterstützung betraf das Projekt «Schutz des Territoriums Sawre Muybu der Mundurukú im brasilianischen Amazonas durch Demarkierung und Bildung» des Vereins Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV). Neben der Unterstützung bei der Demarkierung und Beantragung der offiziellen Anerkennung sieht das Projekt vor, die Bedeutung des Territoriums im Unterricht für die Mundurukú-Kinder zu verankern, um die Verbindung zum angestammten Land der künftigen Generationen aufrechtzuerhalten.

Gesamthaft wurden Einzelpersonen, Projekte bzw. Aktionen in der Höhe von CHF 27'500.- unterstützt.

Bilanz 2019 des SEK-Menschenrechtsfonds in CHF

	2019	Ausgaben	Einnahmen
Bestand 1.1.2019	71'825.50		
Gutsprachen (HEKS) aus dem Fonds			
Einzelfallhilfe (1 Fall)		3'000.00	
Projekte und Aktionen (11 Fälle)		24'500.00	
Verwaltungs- und Projektbearbeitungskosten		1'717.00	
HEKS (gemäss Artikel 6 der Vereinbarung zwischen SEK und HEKS)		4'000.00	
Eingegangene Kollekten und Spenden			26'019.50
Total I		33'217.00	26'019.50
Entnahme aus Fonds			7'197.50
Total II		33'217.00	33'217.00
Bestand 31.12.2019	64'628.00		

Dank

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS ist den Mitgliedkirchen sowie den Einzelspenderinnen und -spendern dankbar für alle Zuwendungen an den Fonds für Menschenrechte. Dankbar ist sie auch für die gute Zusammenarbeit mit dem HEKS und Karen Grossmann sowie Corina Castellini von der HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte. Auf diese Weise wurde wiederum ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechtsauftrags möglich.

Bern, im Mai 2020

Hella Hoppe
Geschäftsleiterin
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS